

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Nikolas Hölscher**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## 7. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 15.03.2012 - 17.03.2012

## Haftungsfallen im Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 20.11.2012

## Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 27.11.2012

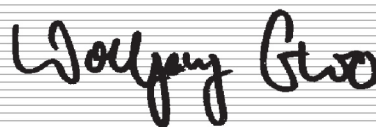
## Fachanwaltslehrgang Familienrecht (Dozent)

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 25 Stunden 45 Minuten

## Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht (Dozent)

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. März 2013

